

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unsere Philosophie und unser Leistungsangebot informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

Das Augustinum ist gemeinnützig und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche angeschlossen.

Das Sanatorium Augustinum Schwindegg liegt inmitten der Natur (Ortsrand) einer ländlichen Umgebung und trotzdem nah am Zentrum. Im 5-Minuten-Gehbereich sind Lebensmittelgeschäfte, Bäcker, Metzger, Blumenladen, Banken, Post, Apotheke, Kirche, verschiedene Lokale etc. zu erreichen. In direkter Nachbarschaft zum reizvoll gelegenen Wasserschloss Schwindeggs laden der Schlosspark und angrenzende ruhige Wege zum Spazierengehen ein. Für weitere Ausflugsfahrten ist zum Beispiel die Landeshauptstadt München über die B 12 in einer knappen Autostunde, sowie durch eine gute Bahnanbindung zu erreichen.

Auf einer Gesamtfläche des Grundstücks von knapp 10.000 qm fügt sich die Anlage des Sanatoriums Augustinum Schwindegg harmonisch in die Umgebung ein.

Das Haus ist in zwei Wohnbereiche (Erdgeschoß und Obergeschoß) mit je 29 Bewohnerappartements aufgegliedert, welche durch großzügige Foyers miteinander verbunden sind. Somit ist viel Bewegungsfreiraum gegeben.

Für die Betreuung und Pflege auch demenzkranker Menschen ist es wichtig, dass die Betreuenden einen sehr hohen Anteil an Fingerspitzengefühl und soziale Kompetenz mitbringen. Dies bedingt eine respektierende Betreuung und die Wahrung der Würde. Ermöglicht wird dies durch ein Umfeld, das die Betroffenen ernst nimmt, sie als erwachsene Menschen mit Kompetenzen und Selbstverantwortung behandelt und ihnen dadurch Sinnhaftigkeit, Freude und Spaß am Leben vermittelt. Jede Begleitung und therapeutische Beschäftigung wird im Sanatorium Augustinum Schwindegg in einen strukturierten Alltag - eingebettet in den Jahreslauf - und mit den Alltäglichkeiten des Lebens (Ankleiden, Essen, Spazieren gehen, Einkaufen...) vernetzt.

Als Orientierungshilfe wird ein bestimmter Rahmen festgelegt, der jedem Bewohner seine Freiräume lässt, ihm aber trotzdem Struktur gibt. Bei fortschreitender Erkrankung kann das Beziehungsgefüge zwischen Kompetenz und Selbstverantwortung einerseits und Fürsorge andererseits immer mehr auseinander klaffen, weil der Betroffene die Tragweite seiner Entscheidungen nicht mehr überblicken kann. In solchen Situationen ist es besonders wichtig, die fürsorgliche Begleitung anzupassen. Oft bleibt dies eine Gratwanderung, die trotz vielfältiger Vorsorgemaßnahmen ein Restrisiko (z. B. Sturzgefährdung, Ablehnung von Essen und Trinken) nicht völlig ausschließen kann.

Lebens- qualität erhalten – Freiräume schaffen – Alltag leben.

Alltag heißt bei uns leben, und das heißt: Lachen, umarmen, trösten, zuhören und lächeln, kochen, backen, spaziergehen, schnibbeln, malen, fühlen und tasten, Tiere füttern, putzen, einkaufen, in der Sonne sitzen, barfuss über die Wiese gehen, spielen, Wein probieren, fernsehen, zum Arzt gehen, lachen und wütend sein, Musik hören, Schiff fahren, Essen gehen und vieles mehr.

Ihr Privatbereich

Die Zimmer haben Größen zwischen 23 qm und 25 qm. Sie sind nur mit einem Pflegebett möbliert. Ausgestattet sind sie mit Bad und WC, Telefon- und Fernsehanschluss. Im Rahmen des Konzeptes der Einrichtung soll der zukünftige Bewohner sein Appartement mit eigenen Möbeln und Erinnerungsgegenständen einrichten. Dadurch wird ein Bezug zum bisherigen Lebenszusammenhang, eine Unterstützung der Orientierung und das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit gefördert.

In Ausnahmefällen kann das Sanatorium Augustinum Schwindegg Möbel zur Verfügung stellen. Grundrisse der Appartements können jederzeit angefordert werden. Alle beweglichen Gegenstände (Bilder, Kleinmöbel, Uhren, Handtaschen etc.) sollten vor dem Einzug bereits gekennzeichnet sein. Wir bitten Sie, keine leicht zu verlierenden Wertgegenstände (Schmuck, Ringe, Bilder etc.) mitzubringen bzw. sich über den etwaigen Verlust vorher schon im klaren zu sein. Vorhandene Versicherungen können, nach Rücksprache mit der jeweiligen Versicherung, übernommen werden.

Die Haltung von Kleintieren ist möglich, bitte sprechen Sie uns an.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie Speiseräume, Veranstaltungs-, Aufenthalts- und Andachtsraum, Terrassen, Frisiersalon, Ruhezonen und ein geschützter Park. An der Gestaltung der öffentlichen Bereiche sowie der Feste und

Feiern können Bewohner und Angehörige im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilnehmen.

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie Kontrolle der externen Mitarbeiter. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen, Wäscheversorgung und Raumpflege werden von externen Firmen übernommen.

Die Wäscheversorgung und Kennzeichnung wird durch die Einrichtung, in Zusammenarbeit mit einer externen Wäschefirma, übernommen. Auf Wunsch können Sie natürlich auch selbst für die Reinigung der Wäsche ihres Angehörigen sorgen. Die Kosten übernimmt die Einrichtung, nur die Reinigungswäsche wird Ihnen in Rechnung gestellt. Sie erhalten monatlich eine Rechnung, auf der die einzelnen gereinigten Wäscheteile aufgeführt sind.

Leistungen der Küche

Die Versorgung in unserem Haus erfolgt bewohnerorientiert, individuelle Gewohnheiten und Notwendigkeiten werden berücksichtigt, ebenso wie jahreszeitliche und saisonbedingte Gegebenheiten. Die Speisen und Getränke entsprechen einer altersgerechten Ernährung, nach den neuesten ernährungsphysiologischen Erkenntnissen.

Individuelle Wünsche und kurzfristige Änderungen seitens der Bewohner bezüglich der Mahlzeit werden zeitnah jederzeit realisiert. Speisen und Getränke für Sonderkostformen werden kurzfristig zur Verfügung gestellt. Für den Lebensmittelbereich geltende Vorschriften, Verordnungen und Gesetze werden beachtet (HACCP) In der Einrichtung werden regelmäßig interne und externe Fortbildungsmaßnahmen und Kontrollen durchgeführt (LSG/Gesundheitsamt)

Die Essenszeiten sind an die individuellen Bedürfnisse der Bewohner angepasst. Jedem Bewohner wird eine ausreichend lange Zeitspanne zur Nahrungsaufnahme zur Verfügung gestellt. Auf besonderen Wunsch besteht auch außerhalb der regulären Essenszeiten die Möglichkeit, eine Mahlzeit zu bekommen.

Die Bewohnerinteressen werden über persönliche Gespräche und/oder durch Angehörige/Betreuer, Bewohnerbeirat vertreten und in die Speiseplangestaltung einbezogen. Die Küchenleitung ist

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz W BVG

regelmäßig im Speiseraum und in den Wohnbereichen präsent und nimmt an Teamsitzungen der Bereiche teil.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten und Leistungen an

- Frühstück, Mittagessen mit Wahlkomponenten und Abendessen
- Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen
- Jahreszeitlich orientierte Speiseangebote
- Sonderveranstaltungen, Aktionen, Feste und Feiern
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme bei Demenzkranken
- Ernährungskalender/Ermittlung BMI

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung zubereitet. Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen.

Leistungen der Pflege und Betreuung

Die Organisation hat sich den Bedürfnissen der Bewohner anzupassen – und nicht umgekehrt. Unser Konzept erlebt – und lebt – von Veränderungen und wir legen großen Wert auf eine ständige Weiterentwicklung.

Die Atmosphäre unseres Hauses ist freundlich und offen im Umgang mit den Menschen, die mit uns zu tun haben. Jeder Einzelne ist mitverantwortlich dafür. Jeder der zu uns kommt, soll diese positive Atmosphäre spüren. Wir leben gemeinsam den Moment und wissen, dass das „Hier und Jetzt“ für alle Beteiligten eine große Rolle spielt. Jeder Mitarbeiter arbeitet daran, seine Fachlichkeit bzw. seine Fachkenntnisse laufend zu verbessern und zu erweitern.

Ziel ist es, Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei persönliche Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip der Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören neben der gerontopsychiatrischen Pflege, die Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der Pflege werden nach dem

anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell der „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Lebens“ (AEDL), und verschiedenen gerontopsychiatrischen Pflegemodellen wie z.B. Kidwood, Böhm etc.

Wir gewährleisten die kontinuierliche pflegerische Qualität unserer Dienstleistungen durch konsequentes Qualitätsmanagement, Fördern der Kompetenzen, Motivation und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter im Rahmen der Personalentwicklung und durch Erhalt und Ausbau des aktuellen Pflegewissens auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Einrichtung wird durch ein eigenes Qualitätsmanagement des Augustinum geprüft und begleitet.

Die Planung der Pflege erfolgt gemeinsam mit dem Betroffenen, Angehörigen oder Betreuern. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen dem veränderten Bedarf an.

Das Sanatorium Augustinum Schwindegg ist eine anerkannte vollstationäre Pflegeeinrichtung. Auf Antrag werden anspruchsberechtigte Bewohner im Auftrag der Pflegekassen begutachtet und einem sogenannten Pflegesgrad zugeordnet, der wiederum für den jeweiligen Pflegesatz verantwortlich ist. Über den genauen Ablauf informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch. Einstufungsbescheide müssen der Einrichtung zur Kenntnis gebracht werden.

Eine Übernahme der Kosten durch das Sozialamt ist möglich.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl ist garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung behilflich.

Leistungen und Ziele der Betreuung

Ziel der sozialen Betreuung ist eine tägliche Begleitung der Menschen, deren Alltagskompetenzen eingeschränkt sind oder/und deren Orientierungsvermögen reduziert ist. Besonderes Gewicht wird dabei auf Erhalten von Würde und das Vermitteln von Wertschätzung, Geborgenheit, Wohlbefinden sowie Erhalten von Ressourcen und Restfähigkeiten gelegt. Durch unterschiedliche Interventionen wird ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität geleistet.

- Förderung der sozialen Integration
- Respektieren und Erhalten der Persönlichkeit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit unter Berücksichtigung der Biographie und Gewohnheiten
- Aktivierung reduzierter Fähigkeiten
- Förderung der örtlichen, zeitlichen, persönlichen und situativen Orientierung
- Integration der Einrichtung in die Gemeinde und Pfarrgemeinde
- Angemessene Unterstützung der Bewohner bei der Tages- und Lebensgestaltung
- Gruppenangebote
- Abend- und Angebote in der Nacht
- Konfessionelle Angebote/Seelsorgerische Betreuung
- Musikalische Angebote

Erinnerungsarbeit, Erhalt der Selbständigkeit und integrative Validation bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Menschen sind die Basis der täglichen Angebote.

Die MitarbeiterInnen, Ehrenamtliche und Betreuungsassistenten unseres Sozialen Dienstes geben die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung des Lebensraumes und bei der Orientierung im neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

In einem Wochenplan aber auch 2 x jährlich werden Angehörige/Betreuer über Termine schriftlich informiert. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnet werden. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des

Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten. Therapeutische Leistungen werden nach ärztlicher Verordnung im Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht.

Rechtliche Situation

In allen Fällen, in denen ein Betroffener nicht mehr adäquat für sich entscheiden kann und durch keine Vollmacht eine Vorsorge getroffen hat, ist eine juristische Betreuung für folgende Bereiche notwendig:

- Postvollmacht
- Vermögensvorsorge
- Gesundheitsfürsorge bzw. Heilbehandlung
- Aufenthaltsbestimmung mit oder ohne Unterbringungsentscheidung
- u.a.

Der juristische Betreuer kann den Aufenthalt des Betroffenen bestimmen, allerdings nicht alleine die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung. Weil sie eine der elementaren Grundrechte eines Menschen berührt, muss sie trotzdem vom Amtsgericht genehmigt werden. Es muss mit der Kopie der Vollmacht oder Bestellsurkunde ein Unterbringungsbeschluss beantragt werden. Dies berührt die anderen Punkte der Vollmacht/Bestellsurkunde nicht. Es ist eine ergänzende Notwendigkeit. Ein Attest wird in der Regel vom Amtsgericht eingefordert und vom Neurologen erstellt.

Auslaufende Unterbringungsbeschlüsse müssen vom Betreuer verlängert werden. Bei nicht mehr notwendigen Unterbringungsbeschlüssen d. h. genehmigungsfreier Unterbringung, ist die weitere Unterbringung im Sanatorium Augustinum Schwindegg trotzdem gewährleistet. Die Entscheidung obliegt dem Betreuer. Gerichtsbeschlüsse jedweder Art müssen der Einrichtung zur Kenntnis gebracht werden.

Das Sanatorium Augustinum Schwindegg ist auch eine behütende Einrichtung mit geschlossener Unterbringungsmöglichkeit. Behütend bedeutet hier, dass die Bewohner sich innerhalb des Geländes frei bewegen können, die Türen „nach draußen“ aber zu sind. Die Bewohner können die Anlage alleine ohne Begleitung nicht verlassen. Angehörige/Betreuer entscheiden, wann und wer mit dem Betroffenen das Haus z. B. zu Ausflügen, Feiern etc. verlassen darf. Es gibt keine Besuchszeiten.

In dringenden Situationen ist eine kurzfristige Verlegung in enger Abstimmung mit dem Sanatorium Augustinum Schwindegg und dem Amtsgericht möglich.

Ummeldung des Wohnsitzes

Grundsätzlich soll der neue Wohnort Schwindegg als Hauptwohnsitz angemeldet werden. Eine Meldung als Zweitwohnsitz ist möglich.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung des persönlichen Wohnraumes.

Die Haustechnik ist für die Sicherheit und die Ausführung von Aufträgen und notwendigen Nachweisen im Wohnumfeld der Bewohner zuständig. Sie trägt die Verantwortung für die Wartung und Instandhaltung der Technik, sowie obliegt ihr die Zuständigkeit der Beauftragung/Koordination und Kontrolle von Fremdfirmen. Die Erreichbarkeit bei Bedarf ist über eine Rufbereitschaft und einen Notfallplan gewährleistet.

Kleine Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug sind selbstverständlich. Bei weiteren benötigten Diensten sind wir bei der Beratung gerne behilflich.

Leistungen der Verwaltung

Zu den Aufgaben der Mitarbeiter gehört der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner, sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen.

Bei Verwendung und Verwaltung von verauslagten Barbeträgen sind wir behilflich. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann jederzeit belegt werden und wird über Nachweise in der Nebenkostenabrechnung belegt. Die Buchhaltungsleistungen werden von Mitarbeitern des Wohnstifts Bonn erbracht.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Eine Zusammensetzung der Entgelte ist dem Informationsmaterial beigelegt.

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf zunimmt. Wir informieren den Betreuer und die Pflegekasse rechtzeitig über die Veränderungen, damit nach Antragstellung bei der Pflegekasse durch den MDK der höhere Pflegegrad festgestellt werden kann.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Die mögliche Erhöhung wird vier Wochen vorher angekündigt.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen und interne Qualitätsbeauftragte überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich oder auf unserer Homepage unter www.augustinum.de.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne persönlich entgegen. Im Vertrag finden sich darüber hinaus weitere Ansprechpartner, an die man sich wenden kann. Die Einrichtung verfügt über ein internes Beschwerdemanagement.

Interessenvertretung

Die Interessen werden durch den Bewohnerbeirat vertreten. Regelmäßige Informationen erhalten Angehörige/Betreuer durch Infoabende und/oder Aushänge.